

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.817.980

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13034/J-NR/2022

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 15.11.2022 unter der **Nr. 13034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Veranlagungsstrategie des Arbeitsmarktservice** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Bezugnehmend auf das in der parlamentarischen Anfrage formulierte Interesse, wie das Arbeitsmarktservice (AMS), das im Zusammenhang mit Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe und Kurzarbeitsförderungen „ein Milliarden-Vermögen verwalte“, seine Veranlagungsstrategie gewählt habe, ist einleitend Folgendes festzuhalten:

Auszahlungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) sowie von Kurzarbeitsbeihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) werden vom AMS gemäß § 42 AMSG im übertragenen Wirkungsbereich im Namen und auf Rechnung des Bundes unmittelbar zulasten der Ausgabenrahmen im Bundeshaushalt (UG 20) veranlasst. Das AMS verwaltet daher in diesem Zusammenhang kein Bundesvermögen.

Die Fragen werden daher in Bezug auf die Verwaltung des AMS im eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG beantwortet. Hier agiert das AMS in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

**Zur Frage 1**

- *Mit welchen Bank- und Finanzinstituten wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Veranlagungsgeschäfte durch das Arbeitsmarktservice (AMS) eingegangen?*

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden mit folgenden Banken Veranlagungsgeschäfte durchgeführt: Raiffeisen Bank International AG, Hypo Noe Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypo Tirol Bank AG.

**Zu den Fragen 2 und 7**

- *Gab es hierfür Vorgaben durch den AMS-Verwaltungsrat?*
- *Gab bzw. gibt es Vorgaben des AMS-Verwaltungsrats für Veranlagungsgeschäfte gegenüber dem Vorstand des Arbeitsmarktservice (AMS)?*
  - *Wenn ja, wie sind diese Vorgaben inhaltlich gestaltet?*
  - *Wenn ja, wann wurden diese Vorgaben zuletzt novelliert bzw. adaptiert und auf den neuesten Stand internationaler und österreichischer Richtlinien gemacht?*

Für Veranlagungen des AMS Österreich gilt die „Bundesrichtlinie für die Organisation des Treasury im Eigenen Wirkungsbereich“. Diese wurde am 1. Juli 2017 vom Verwaltungsrat genehmigt. Das AMS hält sich freiwillig an die Regelungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex idgF.

Es werden nur Banken mit gutem Rating herangezogen. Die Ratingüberprüfung der Kontaktbanken erfolgt zumindest einmal jährlich mittels Bankenmonitor (erstellt von der Fa. Schwabe, Ley & Greiner Ges.m.b.H.).

Je nach Rating wurden folgende Grenzwerte für die Geldmarktveranlagung festgesetzt (in €):

<b>Limite (nach Moody's)</b>				
<b>Rating</b>	<b>Baa</b>	<b>A</b>	<b>Aa</b>	<b>Aaa</b>
<b>Anlagehorizont</b>				
Veranlagungen bis 1 Monat	50 Mio.	75 Mio.	100 Mio.	150 Mio.
Veranlagungen bis 3 Monate	50 Mio.	75 Mio.	100 Mio.	150 Mio.
Veranlagungen bis 9 Monate	50 Mio.	75 Mio.	100 Mio.	150 Mio.
Veranlagungen bis 12 Monate	-	50 Mio.	75 Mio.	100 Mio.

Von diesen Vorgaben eventuell abweichende Veranlagungen – insbesondere um Negativzinsen zu vermeiden – müssen dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates gemeldet werden. Der Treasury-Bericht an den Kontrollausschuss erfolgt jedes Quartal.

#### **Zu den Fragen 3 und 8 bis 11**

- *Gab es hierfür Vorgaben durch das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) bzw. Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)?*
- *Gab bzw. gibt es Vorgaben des BMAFJ bzw. BMA bzw. BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber dem Vorstand des Arbeitsmarktservice (AMS)?*
  - *Wenn ja, wie sind diese Vorgaben inhaltlich gestaltet?*
  - *Wenn ja, wann wurden diese Vorgaben zuletzt novelliert bzw. adaptiert und auf den neuesten Stand internationaler und österreichischer Richtlinien gemacht?*
- *Welche Organisationseinheiten waren im BMAFJ bzw. BMA bzw. BMAW in diese Vorgaben für Veranlagungsgeschäfte eingebunden?*
- *Wie gestaltete sich insbesondere die Rolle von Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger (ÖVP) bei den Vorgaben des BMAFJ bzw. BMA bzw. BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber dem Vorstand des Arbeitsmarktservice (AMS)?*
- *Welche Aktenläufe, mündlichen bzw. schriftlichen Weisungen wurden von Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger (ÖVP) im BMAFJ bzw. BMA bzw. BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber dem Vorstand des Arbeitsmarktservice (AMS) initiiert bzw. an welchen war sie beteiligt?*

Seitens des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gab bzw. gibt es diesbezüglich keine weiteren Vorgaben.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie hoch waren die Summen der bei Bank- und Finanzinstituten jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Veranlagungsgeschäfte durch das Arbeitsmarktservice (AMS) veranlagten Gelder?*

Die Summe der Veranlagungsgeschäfte betrug in den Jahren 2020, 2021 und 2022:

- 2020 € 325 Mio.
- 2021 € 95 Mio.
- 2022 € 175 Mio.

**Zur Frage 5**

- *Wie verteilen sich diese Summen auf die einzelnen Bank- und Finanzinstitute?*

HYPO NÖ	80.000.000,00
RBI	230.000.000,00
HYPO TIROL BANK AG	15.000.000,00
Summe Veranlagungsgeschäfte 2020:	325.000.000,00
HYPO TIROL BANK AG	15.000.000,00
HYPO NÖ	80.000.000,00
Summe Veranlagungsgeschäfte 2021:	95.000.000,00
RBI	75.000.000,00
RLB OÖ	100.000.000,00
Summe Veranlagungsgeschäfte 2022:	175.000.000,00

**Zur Frage 6**

- *Wie haben sich hier insbesondere die sogenannten Verwahrungsentgelte bzw. „Negativzinsen“ für die Jahre 2020 und 2021 sowie das laufende Jahr 2022 entwickelt?*

50.698,52	BAWAG Hauptkonto Verwahrungsentgelt 2020
<b>50.698,52</b>	<b>Negativzinsen 2020</b>
322.212,75	BAWAG Hauptkonto Verwahrungsentgelt 2021
122.666,67	HYPO NOE Veranlagung Negativzinsen 10.05.21-10.11.21
73.500,00	RBI Veranlagung 12.11.21-12.05.22 Negativzinsen Anteil 2021
<b>518.379,42</b>	<b>Negativzinsen 2021</b>
301.691,77	BAWAG Hauptkonto Verwahrungsentgelt Quartal 1-3/2022
198.000,00	RBI Veranlagung 12.11.21-12.05.22 Negativzinsen Anteil 2022
<b>499.691,77</b>	<b>Negativzinsen 2022</b>

**Zur Frage 12**

- *Ist bzw. wird die Gebarung der Veranlagungsgeschäfte des AMS aktuell bzw. zukünftig Gegenstand der Prüfungen der Internen Revision „Bereich Arbeit“ im BMAW sein?*
  - *Wenn ja, wann?*

Der Wirkungsbereich der Internen Revision des Verwaltungsbereichs Arbeit erstreckt sich auf den Verwaltungsbereich Arbeit in der Zentralstelle sowie die nachgeordneten Dienst-

stellen. Vom Wirkungsbereich ausgenommen sind ausgegliederte Rechtsträger wie das AMS. Prüfungen fallen daher in den Zuständigkeitsbereich der Internen Revision des AMS.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

